

Der Gemeinderat hat am 22. Mai 2018 **beschlossen**:

- Raphael Flury, Terrassenstrasse 3, 4512 Bellach, als neuen Delegierter in den Zweckverband ARA zu wählen.
Lea Schluemp-Stüdeli, Wallierenweg 9, 4512 Bellach, wird als neues Mitglied in den Vorstand Zweckverband Schulkreis BeLoSe gewählt. Die Demission als Delegierte wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltungssekretärin wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Silvia Fröhlicher, 1961, Viadukstrasse 28, Bellach, als neue Delegierte in den Zweckverband ARA zu wählen.
Martin Röthlisberger, 1960, Turbenstrasse 12, Bellach, wird als Ersatzmitglied in die Bau- und Umweltkommission gewählt.
Die Verwaltungssekretärin wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Der Gemeindeversammlung zu beantragen die Jahresrechnung 2017 und die ordentlichen Nachtragskredite der Einwohnergemeinde Bellach zu genehmigen.
- Ab der Rechnung 2017 auf die Auflistung von Budgetabweichungen unter CHF 10'000 für einmalige, sowie CHF 2'000 für wiederkehrende Budget-Überschreitungen im Abschlussbüchlein zu verzichten.
Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Traktandenliste für die Rechnungs-Gemeindeversammlung zu genehmigen.
Der Vize-Gemeindepräsident und die Verwaltungssekretärin werden mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Kreditabrechnung Kauf Mannschaftstransporter Feuerwehr, über das Konto 1500.5060.00 im Gesamtbetrag von CHF 77'237.50 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'762.40 zu genehmigen.
Der Gemeinderat nimmt ebenfalls Kenntnis davon, dass die Einnahmen auf den Konten Nr. 1500.6310.00 sowie 1500.6360.01 ebenfalls abgeschlossen werden.
Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Kreditabrechnung Kauf Postgebäude Dorfstrasse 5, Bellach, über das Konto 0291.5040.00 im Gesamtbetrag von CHF 922'586.50 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 77'413.50 zu genehmigen.
Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Dem Antrag von Martin und Martha Walker, der Erstellung einer Lärmschutzwand auf GB Bellach Nr. 192 zuzustimmen.
Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Den Gestaltungsplan „Tellstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zu genehmigen und zur kantonalen Vorprüfung zu verabschieden.
Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

24. Mai 2018 /nb